

Anfrage

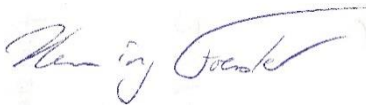
Umgang mit „wilden“ Müllablagerungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Nottebaum!

Vertreter der Umweltgruppe Weststadt haben mein Bürgerbüro darauf hingewiesen, dass es aktuell erneut zu Verunreinigungen mit Kleinmüll und Zigaretten auf dem bereits im vergangenen Jahr thematisierten Areal Parkplatz Dr. Külz Straße (unbefestigte Parkfläche) kommt. Darüber hinaus wurden weitere Fragen aufgeworfen, die ich aufgreife und um deren Beantwortung ich freundlichst bitten möchte.

- 1) Welche Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Schwerin sind aktuell für die Erfassung, Bewertung und Beseitigung von wildem Müll (z.B. Plastikbeutel, Zigarettenkippen, Papierschnipsel, Kaugummi etc.) im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen und privaten Grundstücken zuständig?
- 2) Wie viele Fälle von wilden Müllablagerungen wurden in den letzten drei Jahren im Stadtgebiet erfasst?
- 3) Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Schwerin in diesem Zeitraum für die Beseitigung in den einzelnen Jahren entstanden?
- 4) Wie lange dauert es in der Regel zwischen der Feststellung und der Beseitigung von Fällen wilder Müllablagerungen im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen und privaten Grundstücken in der Landeshauptstadt Schwerin?
- 5) In wie vielen Fällen konnten in den letzten drei Jahren die Verursacher wilder Müllablagerungen festgestellt werden und wie hoch waren die verhängten Ordnungs- bzw. Bußgelder?
- 6) Welche präventiven Maßnahmen werden seitens der Landeshauptstadt Schwerin zur Vermeidung wilder Müllablagerungen getroffen und wie kann diesbezüglich ehrenamtliches Engagement, wie z.B. das der Umweltgruppe Weststadt noch zielführender eingebunden werden?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster, Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Eigenbetrieb SDS

Mitglied der Stadtvertretung
Herr Henning Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1501
Fax: 0385 633-1677
E-Mail:
info@sds-
schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
25.02.2026

Umgang mit „wilden“ Müllablagerungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Welche Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Schwerin sind aktuell für die Erfassung, Bewertung und Beseitigung von wildem Müll (z.B. Plastikbeutel, Zigarettenkippen, Papierschnipsel, Kaugummi etc.) im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen und privaten Grundstücken zuständig?

Die Aufgabe liegt im öffentlichen Raum hauptsächlich beim Eigenbetrieb SDS. Wobei bei der Erfassung bzw. Feststellung entsprechender Sachverhalte auch der Kommunale Ordnungsdienst und das Ideen- und Beschwerdemanagement mitwirken.

Auf nicht öffentlichen städtischen und privaten Grundstücken liegt die Verantwortlichkeit beim Eigentümer. Sollte eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit von einer wilden Müllablagerung Grund ausgehen, wird ordnungsbehördlich vorgegangen.

2) Wie viele Fälle von wilden Müllablagerungen wurden in den letzten drei Jahren im Stadtgebiet erfasst?

2023: 246 Fälle

2024: 322 Fälle

2025: 271 Fälle

3) Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Schwerin in diesem Zeitraum für die Beseitigung in den einzelnen Jahren entstanden?

2023: 42.500 €

2024: 53.000 €

2025: 47.500 €

4) Wie lange dauert es in der Regel zwischen der Feststellung und der Beseitigung von Fällen wilder Müllablagerungen im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen und privaten Grundstücken in der Landeshauptstadt Schwerin?

Hierzu erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung. Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich.

5) In wie vielen Fällen konnten in den letzten drei Jahren die Verursacher wilder Müllablagerungen festgestellt werden und wie hoch waren die verhängten Ordnungs- bzw. Bußgelder?

2023: 6 Fälle 283,50 €

2024: 15 Fälle 822,00 €

2025: 12 Fälle 482,60 €

Die vergleichsweise geringe Höhe der Verwarn- bzw. Bußgelder resultiert aus der in solchen Fällen häufig erfolgenden Beräumung durch den Verursacher.

6) Welche präventiven Maßnahmen werden seitens der Landeshauptstadt Schwerin zur Vermeidung wilder Müllablagerungen getroffen und wie kann diesbezüglich ehrenamtliches Engagement, wie z.B. das der Umweltgruppe Weststadt noch zielführender eingebunden werden?

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes wie dem Frühjahrsputz aber auch dem Ratgeber für ein sauberes Schwerin und der Internetseite wird zur Abfallvermeidung, den bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten und der korrekten Abfallentsorgung verschiedenster Abfälle informiert und aktiv agiert. Weiterhin werden regelmäßig Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt durch Abstimmungen von Entsorgungsmöglichkeiten bei Reinigungsaktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters